

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2002**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 02 - Ministerpräsident**02 020 Allgemeine Bewilligungen**

545 00	4 500,00	15 267,35	üpl	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes
Laut Haushaltsvermerk dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titel 526 70 überschritten werden. Die im Rahmen der Bewirtschaftung vorab vorgenommene Verstärkung der Einsparungen bei Titel 526 70 durch Einsparungen anderer Titel der Titelgruppe ist nicht zulässig. Die nicht durch originäre Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titel 526 70 gedeckten Mehrausgaben sind deshalb überplanmäßig.				

02 061 Kulturwissenschaftliches Institut

529 00	500,00	7,32	üpl	Zur Verfügung des Institutsleiters Nicht genehmigte Mehrausgaben aufgrund eines Büroversehens.
--------	--------	------	-----	---

15 274,67	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der Vorgriffe

15 274,67	Insgesamt Einzelplan 02
-----------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 03 - Innenministerium

03 010 Ministerium

547 40	-, -	37 179,74	apl	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle
Zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes des Landespräventionsrates waren Mehrausgaben unabweisbar, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen wurden.				
Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.03.2003 für das 3. Quartal 2002				

03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

633 41	-, -	47 626,84	apl +	Kostenpauschale nach § 4 FlüAG für ausländische Flüchtlinge i.S. von § 2 Abs. 6 FlüAG
Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 26.06.2002 ist die Bezirksregierung Köln verpflichtet, der Gemeinde Nümbrecht für 43 bosnische Flüchtlinge Kostenpauschalen nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz zum Stichtag 30.06.1997 zu zahlen.				
Die Mehrausgabe ist wegen der sofortigen Vollstreckbarkeit des Urteils zeitlich unaufschiebbar. Sie wurden bei Aufstellung des Haushalts 2002 nicht vorhergesehen, da der Ausgang des Verfahrens und der Zeitpunkt der Entscheidung ungewiss waren.				
Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.02.2003 für das 2. Quartal 2002 i.H.v. 44.520,74 EUR				

03 110 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

681 00	230 000,00	28 351,51	üpl	Geldleistungen an natürliche Personen
Bei der Aufstellung des Haushalts 2002 wurden bei der Berechnung des Ansatzes die bis dahin zu zahlenden Ersatzansprüche berücksichtigt. Nunmehr hat das Land auf Grund eines Gerichtsurteils in einem Schadensfall eine Rente zu zahlen. Diese Mehrausgabe wurde bei Aufstellung des Haushalts 2002 nicht vorhergesehen.				
Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.02.2003 für das 2. Quartal 2002				

03 130 Polizei-Führungsakademie Münster

517 01	414 100,00	30 078,54	üpl	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
Im Rahmen der Umsetzung einer Organisationsuntersuchung wurden zusätzliche Reinigungsflächen an Fremdfirmen vergeben. Die Durchführung der Reinigungsarbeiten war zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Aus- und Fortbildungsbetriebs unabweisbar. Die Mehrausgaben wurden bei Aufstellung des Haushalts 2002 nicht vorhergesehen.				
Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002				

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung Begründung
1	2	3	4	5	6

03 310 5 Bezirksregierungen**TGr. 60**

518 60

-, -

132 038,47 apl

Entmunitionierung

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Aus dem Polizeihaupthaushalt wurden Mieten für verschiedene landeseigene Gebäude gezahlt, die jedoch vom Kampfmittelräumdienst genutzt werden. Darüber hinaus wurden Mieten für bundeseigene Grundstücke aus Titel 547 60 im Kapitel 03 310 geleistet. Nach dem Grundsatz der Haushaltsklarheit sind die Mieten bei Kapitel 03 310 Titel 518 60 nachzuweisen. Der Titel wurde deshalb außerplanmäßig eingerichtet.

Datum der Einwilligung 03.12.2002

58 430,05

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

216 845,05

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

275 275,10

Insgesamt Einzelplan 03

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 04 - Justizministerium

04 020 Allgemeine Bewilligungen

685 20	-, -	2 600,00	üpl	Einmalige Zuwendung an die Stiftung Forum ad Mossam
<p>Zur Durchführung eines von der Stiftung "Forum ad Mosam" organisierten Erfahrungsaustausches niederländischer, belgischer und deutscher Richter in Aachen sind zur Aufrechterhaltung und Förderung der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität außerplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2002 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002</p>				

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

532 10	253 320 000,00	13 972 301,32	üpl +	Auslagen in Rechtssachen (einschl. Reisekosten) - ohne Auslagen in Insolvenzverfahren -
<p>Aufgrund der Novellierung des Insolvenzrechts (die Verfahrenskosten müssen bei mittellosen Antragstellern ähnlich wie bei der Prozesskostenhilfe seitens der Justiz vorfinanziert werden) und steigender Verbraucherinsolvenzen aufgrund der unbefriedigenden Wirtschaftslage sind überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2002 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002</p>				
546 50	98 266 000,00	2 514 777,88	üpl +	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer
<p>Aufgrund einer weiteren erheblichen Zunahme der Betreuungsfälle und vermehrter Betreuung durch Vereine sind überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2002 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.</p> <p>Bei den zu zahlenden Aufwandsentschädigungen und Vergütungen handelt es sich um die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche nach §§ 1835, 1836 BGB, die mit ihrer Entstehung und Geltendmachung fällig werden.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002 i.H.v. 2.200.000 EUR</p>				

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

532 00	200 000,00	33 483,51	üpl +	Auslagen in Rechtssachen
<p>Aufgrund gestiegener Kosten im Zusammenhang mit Sachverständigen-gutachten und Zeugenvernehmungen in Verbindung mit der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Bereich der Bewilligung von Prozesskostenhilfen sind überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2002 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.</p>				

04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

532 00	8 154 000,00	2 255 135,82	üpl +	Auslagen in Rechtssachen
<p>Aufgrund der steigenden Eingangszahlen im Bereich der Arbeitsgerichte in Verbindung mit der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Bereich der Bewilligung von Prozesskostenhilfen sind überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2002 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002</p>				

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung Begründung
1	2	3	4	5	6

04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte

532 00 24 871 000,00 592 058,56 üpl + Auslagen in Rechtssachen

Aufgrund der steigenden Erledigungen bei den Sozialgerichten und der seit 2001 bestehenden Umsatzsteuerpflicht bei ärztlichen Gutachten sind überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2002 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

671 10 11 000,00 1 006,44 üpl + Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen

Aufgrund einer unerwartet hohen Anzahl zu vollstreckender Freizeitarreste waren zur Zahlung von Müheentgelten und Erstattungsleistungen an Aufsichtskräfte überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

681 10 650 000,00 112 796,82 üpl + Gefangenen- und Entlassungsfürsorge

Aufgrund des § 46 Strafvollzugsgesetzes, nach dem ein bedürftiger Gefangener, der ohne Verschulden beschäftigungslos ist, Anspruch auf Taschengeld hat, sind überplanmäßige Ausgaben, die bei der Aufstellung des Haushalts 2002 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002 i.H.v. 100.000 EUR

19 484 160,35	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-,,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-,,-	Summe der Vorgriffe

19 484 160,35	Insgesamt Einzelplan 04
---------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

05 020 Allgemeine Bewilligungen

681 10	800,00	948,62	üpl	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
<p>Die Mehrausgaben waren zur Erfüllung eines fälligen Rechtsanspruchs unabweisbar. Es handelte sich um durch das OLG festgestellte Rentenansprüche aus einem erlittenen Schulsportunfall, die seit 1997 wegen Nichterreichbarkeit des Rentenberechtigten nicht bzw. nicht in der erforderlichen Höhe ausgezahlt werden konnten. Die Bezirksregierung hatte diesen Anspruch dem Grunde und der Höhe nach geprüft und anerkannt, nachdem der Rentenberechtigte nach Beendigung eines Auslandsaufenthaltes seine Ansprüche gegen das Land geltend gemacht hatte. Dies war insoweit unvorhergesehen und konnte im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2002 keine Berücksichtigung finden.</p> <p>Ferner war die Ausgabe zeitlich unabweisbar, weil eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt bei vernünftiger Beurteilung als nicht mehr vertretbar angesehen werden konnte.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002</p>				

05 027 Allgemeine Schüler- und Studierendförderung

681 30	2 130 400,00	46 639,80	üpl +	Graduiertenförderung
<p>Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 trat das GrFG NW zum 01.01.2002 außer Kraft. Die Mehrausgaben sind zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen aus der verwaltungsmäßigen Abwicklung der bis zum 31.12.2001 bewilligten Stipendien nach dem bis dahin gültigen GrFG NW unabweisbar. Die Zahlungen an die Stipendiaten sind monatlich im Voraus zu leisten. Die Höhe der ausgesprochenen Bewilligungen und damit die Höhe der Auszahlungsbeträge war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unvorhergesehen.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002</p>				
TGr. 61				Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Schulbereich
681 61	90 000 000,00	2 625 000,00	üpl +	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung
<p>Die Mehrausgaben sind zur Leistung der Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unabweisbar. Sowohl die Ausweitung des Kreises der nach dem Gesetz Förderungsberechtigten als auch die Verbesserung der Förderung und damit der Anstieg der Ausgaben sind auf die Änderungen des BAföG aufgrund des Ausbildungsförderungsreformgesetzes vom 19.03.2001 zurückzuführen. Im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2002 waren die Ausgabenansätze in diesem Umfang nicht einschätzbar und daher unvorhergesehen.</p> <p>Gem. § 51 BAföG sind die Förderungsbeträge monatlich im Voraus zu zahlen.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002</p>				
863 61	600 000,00	173 935,13	üpl +	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung
<p>Siehe Begründung der Mehrausgaben bei Kapitel 05 027 Titel 681 61.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002</p>				

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

TGr. 62**Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Hochschulbereich**

863 62 120 000 000,00 5 180 000,00 üpl + Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung

Siehe Begründung der Mehrausgaben bei Kapitel 05 027 Titel 681 61.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

TGr. 63**Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz**

661 63 1 500 000,00 657 705,95 üpl + Schuldendienstleistungen

Die Mehrausgaben sind zur Leistung der Ausgaben im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) unabweisbar. Die weit überproportionale Zunahme der Zahl der Antragsteller aufgrund der stark verbesserten Förderungsbedingungen zum 01.01.2002 nach der Novellierung des AFBG wurde in diesem Umfang bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen.

Die Erstattungsleistungen des Landes gegenüber der Deutschen Ausgleichsbank, insbesondere aus Zinsfreistellungen, Darlehensteilerlassen und -ausfällen, sind nach den gesetzlichen Vorschriften vierteljährlich - letztmalig am 30.12. eines Jahres - zu leisten. Daneben erhält die Deutsche Ausgleichsbank jeweils für 12 Monate eine Verwaltungskostenpauschale.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.03.2003 für das 3. Quartal 2002

671 63 127 800,00 65 094,00 üpl + Erstattungen an Inland

Die Mehrausgaben sind zur Leistung der Ausgaben im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) unabweisbar. Die weit überproportionale Zunahme der Zahl der Antragsteller aufgrund der stark verbesserten Förderungsbedingungen zum 01.01.2002 nach der Novellierung des AFBG wurde in diesem Umfang bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen.

Die Kammern erhalten nach § 2 der VO zur Durchführung des AFBG vom 25.06.1996 für ihre Mitwirkung bei der Prüfung der Förderungsanträge halbjährlich eine Verwaltungskostenpauschale.

Genehmigt durch Landtagsbeschlüsse vom 19.03.2003 für das 3. Quartal 2002 und vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

681 63 6 200 000,00 3 409 664,23 üpl + Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung

Die Mehrausgaben sind zur Leistung der Ausgaben im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) unabweisbar. Die weit überproportionale Zunahme der Zahl der Antragsteller aufgrund der stark verbesserten Förderungsbedingungen zum 01.01.2002 nach der Novellierung des AFBG wurde in diesem Umfang bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen.

Gem. § 24 AFBG sind sowohl der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag als auch der Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten monatlich im Voraus zu zahlen. Der 35 %ige Zuschussanteil zum Maßnahmebeitrag wird grundsätzlich unter Berücksichtigung der Fälligkeit der Lehrgangsgelühren in einem Betrag gezahlt.

Genehmigt durch Landtagsbeschlüsse vom 19.03.2003 für das 3. Quartal 2002 und vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung Begründung
1	2	3	4	5	6

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

632 30 421 500,00 42 594,82 üpl Anteil des Landes an den Kosten des OECD-INES-Projektes PISA zum Leistungsvergleich von Schülern

Es handelt sich um den Anteil des Landes an den Kosten des OECD-INES Projektes PISA zum Leistungsvergleich von Schülern.

Der zusätzliche Mittelbedarf ist insbesondere auf die nachträgliche Erhebung der Umsatzsteuer für die von dem Data Processing Center in den Jahren 2001 und 2002 erbrachten Leistungen zurückzuführen, resultiert aber auch aus Nachzahlungsverpflichtungen für PISA 2000 sowie Nachberechnungen infolge Änderung des Königsteiner Schlüssels und Beitragserhöhungen für Thematische Berichte. Die Mehrausgabe war im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung unvorhergesehen und ist zur Erfüllung des fälligen Rechtsanspruches unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

05 072 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

546 01 200,00 689 342,41 apl # Vermischte Ausgaben

Die Ausgabe ist zur Erfüllung fälliger Rechtsansprüche gegenüber den Verwertungsgesellschaften aus den von der Zentralbibliothek für Medizin im Haushaltsjahr 2002 vereinnahmten und abzuführenden Vergütungszahlungen der Kopierendirektbesteller unabweisbar.

Die aufgrund neuerer Rechtssprechung des BGH geänderte Vertragslage wurde bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen, so dass die entsprechenden Titel und Haushaltsvermerke nicht in den Haushaltsplan aufgenommen wurden.

Aufgrund einer Titelverwechslung wurden die Ausgaben nicht außerplanmäßig bei dem Titel 546 10 mit der Zweckbestimmung "Urheberrechtsabgaben" gebucht.

05 082 Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund**TGr. 99**

425 99 409 000,00 966 796,41 V

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Bezüge der Angestellten

Vorfinanzierung von Drittmitteln zur Leistung fälliger Ausgaben im Rahmen von Finanzierungsplänen.

05 171 Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**TGr. 99**

429 99 8 475 000,00 83 918,72 V

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Personalausgaben

Vorfinanzierung von Drittmitteln zur Leistung fälliger Ausgaben im Rahmen von Finanzierungsplänen.

05 220 Universität - Gesamthochschule Duisburg**TGr. 98**

429 98 1 951 500,00 40 415,22 V

Ausgaben aus Zuschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Sonderforschungsbereiche

Personalausgaben

Vorfinanzierung von Drittmitteln zur Leistung fälliger Ausgaben im Rahmen von Finanzierungsplänen.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung Begründung
1	2	3	4	5	6

05 300 Schulen gemeinsam

527 01 2 178 100,00 200 000,00 üpl + Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Die bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehenen Mehrausgaben waren für zeitnahe Erstattungen von Reisekosten für zwingend notwendige Fahrten zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den Schulen in NRW unabweisbar (z.B. Abordnungen im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Schüler, notwendige Fahrten zur Betreuung von Schülern während der Betriebspraktika, Fahrten zwischen Schulen und Schulgebäuden, Vorbereitung und Durchführung von Abiturprüfungen etc.). Lehrkräfte, die im Rahmen zu leistender Pflichtstunden zum Zwecke der Erteilung von Unterricht Dienstgänge und Dienstreisen durchführen müssen, haben gem. §§ 5, 6 LRRG Anspruch auf eine zeitnahe Erstattung der Reisekosten.

Ferner war die Ausgabe auch zeitlich unabweisbar, weil eine Verschiebung von fälligen Reisekostenansprüchen bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt aus Fürsorgegesichtspunkten nicht mehr als vertretbar angesehen werden konnte.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

05 410 Öffentliche Berufskollegs

633 00 1 866 400,00 0,29 üpl Zuweisungen gemäß § 4 Schulfinanzgesetz
Abrechnungsdifferenz

12 401 582,84 Summe der überplanmäßigen Ausgaben
689 342,41 Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
1 091 130,35 Summe der Vorgriffe

14 182 055,60 Insgesamt Einzelplan 05

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung Begründung
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

TGr. 69

Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)

682 69	2 560 000,00	1 443 949,34	üpl	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
				Mehrausgaben i.H.v. 840.000 EUR wurden in der Annahme geleistet, dass die beiden Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig sind. Es besteht laut Haushaltsvermerk aber nur eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten des Titels 891 69. Der Gesamtansatz der Titelgruppe wurde hierdurch nicht überschritten. Da die Ausgaben bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung geleistet worden waren, erfolgte die Genehmigung insofern nachträglich.
				Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben i.H.v. 603.949,34 EUR zur Beratungsförderung für von Insolvenz bedrohte Unternehmen. Ein Verzicht auf die Förderung in diesem Jahr würde zu Arbeitsplatzverlusten führen, da einerseits sofortiges Handeln erforderlich ist, andererseits aus dem Haushaltsansatz des Jahres 2003 eine Bedienung der Förderung aufgrund der Vorbelastungen nicht möglich ist.
				Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

1 443 949,34	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der Vorgriffe

1 443 949,34	Insgesamt Einzelplan 08
--------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung Begründung
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**10 020 Allgemeine Bewilligungen**

671 11 2 730 000,00 1 468 127,58 üpl Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute

Das Land zahlt für die eingesetzten Darlehen für Siedlungsmaßnahmen 0,375 % des Ursprungskapitals als Verwaltungskostenerstattung an die Postbank. Versehentlich sind diese Erstattungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen 31.12.2000 und 30.06.2001 nicht angefordert worden, so dass die Zahlungen nicht erfolgten und die Mittel somit im Landeshaushalt verblieben. Nunmehr werden diese Zahlungen nachgefordert. Dieses wurde bei Aufstellung des Haushalts 2002 nicht vorhergesehen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung ist die Zahlung unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

537 14 20 000,00 22 925,70 üpl Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung

Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Titelverwechslung, die im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr korrigiert werden konnte.

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**TGr. 69**

887 69 1 500 000,00 0,12 üpl **Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Grundlagenmittlung)**
Zuweisungen (an Zweckverbände)

Rundungsdifferenz

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

546 00	–,—	22 342,43	apl #	Sonstige Verwaltungsausgaben	Im Haushaltsjahr 2001 hat das Land NRW bei Titel 346 15 (Aquakultur) von der EU einen Zuschuss erhalten, der jedoch in Höhe von 22.342,43 EUR nicht verausgabt wurde. Da das Programm in der bis Ende 2001 vorliegenden Form zahlungstechnisch zum 31.12.2001 abgeschlossen wurde, ist der Betrag an die EU zurückzuzahlen. Gem. Nr. 3.31 VV zu § 35 LHO ist die Auszahlung außerplanmäßig bei einem Titel der Gruppe 546 nachzuweisen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.03.2003 für das 3. Quartal 2002
TGr. 62				Flurbereinigung	
883 62	–,—	374 297,97	V	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
TGr. 63				Dorferneuerung	
883 63	–,—	2 145 420,50	V	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
TGr. 64				Einzelbetriebliche Maßnahmen	
892 64	–,—	36 048,31	V	Zuschüsse (an private Unternehmen)	Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
TGr. 65				Marktstrukturverbesserungen	
892 65	–,—	2 923 077,33	V	Zuschüsse (an private Unternehmen)	Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
TGr. 69				Naturschutz und Landschaftspflege	
883 69	–,—	74 661,35	V	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

10 120 Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter

543 00	112 500,00	835,28	V	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässer- kundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel
632 00	179 000,00	7 299,83	üpl	Vorgriff im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder Mehrausgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.

1 498 353,23	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
22 342,43	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
5 554 340,74	Summe der Vorgriffe

7 075 036,40	Insgesamt Einzelplan 10
--------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung Begründung
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit**11 050 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe****TGr. 69****Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 Abs. 2 SGB VIII**

633 69 18 917 800,00 1 566 937,42 üpl + Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten

Aufgrund fälliger gesetzlicher Leistung im Rahmen der Kostenerstattung nach § 89 SGB VIII sind nicht vorhergesehene Mehrausgaben erforderlich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

685 20 1 120 000,00 12 959,49 üpl Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz

Die Zahlungsverpflichtung der Länder für die ZLG ergibt sich aus einem Staatsvertrag. Durch eine Neuberechnung des Königsteiner Schlüssels ergibt sich für das Land ein höherer Beitrag als im Haushalt 2002 veranschlagt ist. Die Änderung des Königsteiner Schlüssels wurde nicht vorhergesehen. Durch die sich aus dem Staatsvertrag ergebende Verpflichtung ist die überplanmäßige Ausgabe unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

11 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

529 10 200,00 0,07 üpl Verfügungsmittel
Rundungsdifferenz

1 579 896,98 Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-, - Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-, - Summe der Vorgriffe

1 579 896,98 Insgesamt Einzelplan 11

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

14 020 Allgemeine Bewilligungen

529 30	500,00	36,74	üpl	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen
Nicht genehmigte Mehrausgabe im Haushaltsvollzug aufgrund einer Titelverwechslung.				

14 050 Förderung des Wohnungsbaus

681 10	467 500 000,00	70 324 502,52	üpl +	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes
Aufgrund der im Jahr 2001 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle, die Leistungsverbesserungen für bisherige Wohngeldempfänger sowie eine Ausweitung des Empfängerkreises beinhaltet, sind zur Erfüllung gesetzlicher Ansprüche überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2002 in ihrer Höhe nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.				
Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002				
681 20	522 000 000,00	12 439 380,69	üpl +	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes
Siehe Begründung der Mehrausgaben bei Kapitel 14 050 Titel 681 10.				
Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002				
681 30	–,-	17 516,86	V	Ausgaben nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses
Die bei diesem Titel verausgabten Beträge werden vom Bund auf Einzelanforderung erstattet. In Höhe der Mehrausgabe ist die Erstattung erst im Haushaltsjahr 2003 zugeflossen.				

TGr. 71

561 71	30 000 000,00	3 058 803,42	üpl	Schuldendienst Zinsen
Die aus hohen überplanmäßigen Tilgungen im Bereich der nicht öffentlichen Mittel resultierenden Mehrausgaben für den vom Land zu tragenden Schuldendienst an den Bund waren bei der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen worden. Sie waren aufgrund der Zins- und Tilgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern unabweisbar. Die Mehrausgaben waren in Anbetracht des geringen Zeithorizonts bis zur Fälligkeit der Zahlung gemäß der Vereinbarung mit dem Bund unaufschiebbar und ließen die Einbringung und Verabschiedung eines Nachtrags durch den Budgetgeber bis zur Fälligkeit der Mehrausgaben nicht mehr zu.				
Da die Mehrausgaben zur Erfüllung von Rechtsansprüchen dienen, erfolgte die Einwilligung des Finanzministers nach Artikel 85 Abs. 1 Satz 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 2. Alternative LHO.				
Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.02.2003 für das 2. Quartal 2002				
581 71	110 000 000,00	28 541 718,24	üpl	Tilgung
Siehe Begründung der Mehrausgaben bei Kapitel 14 050 Titel 581 71.				
Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.02.2003 für das 2. Quartal 2002				

14 520 Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

TGr. 99

547 99	–,-	233 649,71	V	Ausgaben aus Beiträgen Dritter Sächliche Verwaltungsausgaben Vorgriff im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung
--------	-----	------------	---	---

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

14 600 Staatliche Archive, Archivwesen**TGr. 99**

547 99

64 900,00

458,11 V

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Für das Haushaltsjahr 2002 zugesagte Zahlungen gingen erst im Haushaltsjahr 2003 ein.

14 620 Kulturförderung**TGr. 71**

518 71

-, -

4 950,05 V

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Mehrausgaben der Titelgruppe 71 im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

114 364 441,61

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

256 574,73

Summe der Vorgriffe

114 621 016,34

Insgesamt Einzelplan 14

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

15 060 Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge

681 14 1 584 800,00 273 183,53 V Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG)

In Höhe der Mehrausgaben sind Erstattungsleistungen des Bundes erst im folgenden Haushaltsjahr zugeflossen.

681 15 --,-- 24 542,02 apl Pauschale Eingliederungshilfe für Spätaussiedler gem. § 9 Abs. 2 BVFG

Die Umstellung der haushaltsmäßigen Abwicklung der pauschalen Eingliederungshilfe für Spätaussiedler gem. § 9 Abs. 2 BVFG erforderte im Haushaltsjahr 2001 die Einrichtung der außerplanmäßigen Titel 241 40 (Einnahme) und 681 15 (Ausgabe). Die zweckgebundenen Mittel des Bundes sind im Jahr 2001 zunächst vom Land vollständig verausgabt worden. Aufgrund einer falschen Kontoverbindung wurde der nebenstehende Betrag jedoch im selben Jahr wieder vereinnahmt. Nach Ermittlung der richtigen Kontoverbindung ist er im Haushaltsjahr 2002 erneut zur Zahlung aus Landesmitteln angewiesen worden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

15 076 Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen

TGr. 99

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

547 99 --,-- 2 088,75 V

Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben

Vorgriff im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung

15 077 Abteilung Weiterbildung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung

547 10 55 870,00 15 189,89 üpl

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Titelverwechslung zugunsten Titel 539 10, die im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr korrigiert werden konnte. Bei zutreffender Buchung wäre keine Überschreitung entstanden.

15 320 Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung

681 10 17 400 000,00 99 318,94 üpl +

Leistungen an Impfgeschädigte

Die Ausgabenentwicklung zeigt, dass der Ansatz im Haushalt 2002 nicht ausreicht. Der Mittelbedarf aufgrund des Infektionsschutzgesetzes lässt sich nicht exakt voraussagen, insbesondere hat der Anstieg der Fürsorgeleistungen zu einem unvorhergesehenen Mehrbedarf geführt. Der Bedarf ist unabweisbar, weil es sich um gesetzliche Zahlungsverpflichtungen handelt, die auch zeitlich nicht aufschiebbar sind.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 04.07.2003 für das 4. Quartal 2002

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

15 510 Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

681 30

-, -

971,67 üpl

Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle

Für in den Vorjahren zugeflossene aber nicht mehr verausgabte zweckgebundene Spendenzahlungen wurden unzutreffenderweise keine Ausgabereste gebildet.

Die Verwendung der Spendengelder im Haushaltsjahr 2002 führte deshalb zu einer überplanmäßigen Mehrausgabe.

115 480,50

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

24 542,02

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

275 272,28

Summe der Vorgriffe

415 294,80

Insgesamt Einzelplan 15

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2002	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

20 020 Allgemeine Bewilligungen

462 00	-115 000 000,00	74 995 776,42	üpl	Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen
				<p>Aufgrund der stärker als erwartet gestiegenen Zahl der Versorgungsempfänger sind die im Haushaltsjahr 2002 geleisteten Personalausgaben höher als bei Aufstellung des Haushalts vorhergesehen.</p> <p>Im Kassenabschluss 2002 ergaben sich im Rahmen des Soll-Ist-Vergleiches bei den Personalausgaben bereits Mehrausgaben in Höhe von 25,8 Mio. Euro.</p> <p>Die Ausgabensteigerung konnte nicht wie erwartet durch Verstärkung aus Einnahmen und Deckung aus anderen Ausgabehauptgruppen aufgrund von Haushaltsvermerken kompensiert werden.</p> <p>Vielmehr erhöhten Deckungspflichten gegenüber anderen Ausgabehauptgruppen die Mehrausgaben sogar um knapp 50 Mio. Euro.</p> <p>So durften zum Beispiel im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung Einsparungen bei Hauptgruppe 4 die Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 8 verstärken.</p> <p>Ebenso konnten im Rahmen der Flexibilisierung in der Regel die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden.</p> <p>Die veranschlagten Globalen Minderausgaben für Personalausgaben konnten somit nach Auswertung aller Deckungsvermerke nur in Höhe von rund 40 Mio. Euro aus Einsparungen im Personalbereich erwirtschaftet werden.</p> <p>In Höhe des nicht erwirtschafteten Betrages liegt eine Überschreitung des Haushaltsansatzes vor. Die Überschreitung ist durch Einsparungen bei den übrigen Ausgaben im Gesamthaushalt gedeckt.</p>
545 20	-, -	1 848 470,39	apl	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen
				<p>Aufgrund neuerer Erkenntnisse, die bei der Haushaltsaufstellung noch nicht vorlagen, ist aus haushaltssystematischen Gründen die Umqualifizierung der Mittel von einem etatisierten Titel der Hauptgruppe 6 (684 00) zu einem Titel der Hauptgruppe 5 erforderlich.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.03.2003 für das 3. Quartal 2002</p>
633 14	-, -	1 673 118,49	apl #	Zuweisungen an die Spielbank Duisburg
				<p>Zum 30.06.2002 hat die Spielbank Duisburg ihren Spielbetrieb aufgenommen. Nach der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe beträgt der Anteil der Stadt Duisburg 15 v.H. der Bruttospielerträge. Bezogen auf die im Landeshaushalt vereinnahmte 80-prozentige Spielbankabgabe beläuft sich die Ausgabe für die Spielbankgemeinde Duisburg auf $15/80 = 18,75$ v.H. der Ist-Einnahmen aus der Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg.</p> <p>Bei der Haushaltsaufstellung 2002 war der Zeitpunkt der Aufnahme des Spielbetriebs nicht vorhersehbar.</p>

74 995 776,42

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

3 521 588,88

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

78 517 365,30

Insgesamt Einzelplan 20

Zusammenstellung

der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
02	15 274,67	-,-	-,-	15 274,67	-,-	-,-	15 274,67
03	58 430,05	-,-	216 845,05	275 275,10	47 626,84	-,-	227 648,26
04	19 484 160,35	-,-	-,-	19 484 160,35	19 481 560,35	-,-	2 600,00
05	12 401 582,84	1 091 130,35	689 342,41	14 182 055,60	12 358 039,11	689 342,41	1 134 674,08
08	1 443 949,34	-,-	-,-	1 443 949,34	-,-	-,-	1 443 949,34
10	1 498 353,23	5 554 340,74	22 342,43	7 075 036,40	-,-	22 342,43	7 052 693,97
11	1 579 896,98	-,-	-,-	1 579 896,98	1 566 937,42	-,-	12 959,56
12	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
13	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
14	114 364 441,61	256 574,73	-,-	114 621 016,34	82 763 883,21	-,-	31 857 133,13
15	115 480,50	275 272,28	24 542,02	415 294,80	99 318,94	-,-	315 975,86
20	74 995 776,42	-,-	3 521 588,88	78 517 365,30	-,-	1 673 118,49	76 844 246,81
	225 957 345,99	7 177 318,10	4 474 660,79	237 609 324,88	116 317 365,87	2 384 803,33	118 907 155,68

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5